



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Schöffenwahl 2023

### Abgabe von Bewerbungen und Wahlvorschlägen für Schöffinnen und Schöffen oder Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht Ingolstadt

Schöffinnen und Schöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Verhandlungen der Schöffengerichte (Amtsgericht) und Strafkammern bzw. Jugendstrafkammern (Landgericht) mit.

Dieses Jahr werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die fünfjährige Amtsperiode vom 01.01.2024 - 31.12.2028 neu gewählt. Die Stadt Ingolstadt hat die Aufgabe, dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für dieses Amt geeignete Personen vorzuschlagen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ingolstadt, die sich für ein Ehrenamt als Schöffin oder Schöffe bzw. Jugendschöffin oder Jugendschöffe zur Verfügung stellen wollen, können sich ab sofort schriftlich bewerben.

Die **Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 03. März 2023.**

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter der Adresse: [www.ingolstadt.de/schoeffenwahl](http://www.ingolstadt.de/schoeffenwahl) abrufbar oder weitergehende Informationen zum Schöffenamts erhalten Sie auf [Schöffen – Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](http://Schöffen – Bayerisches Staatsministerium der Justiz (bayern.de)) oder beim Bundesverband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) sowie auf [www.schoeffen-bayern.de](http://www.schoeffen-bayern.de)

Telefonische Auskünfte rund um das Thema Schöffenwahl sind beim Rechtsamt der Stadt Ingolstadt unter Tel. 0841/305-1415 und für die Jugendschöffenwahl beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt unter Tel. 0841/305-45402 abrufbar.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind insbesondere:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt (Geburtsdatum vor dem 02.01.1999)
- am 01.01.2024 nicht älter als 70 Jahre (Geburtsdatum nach dem 01.01.1954)
- Wohnung in Ingolstadt

Das Bewerbungsformular kann unter der Adresse [www.ingolstadt.de/schoeffenwahl](http://www.ingolstadt.de/schoeffenwahl) aufgerufen und ausgefüllt an die Stadt Ingolstadt gesandt werden. Es kann auch beim Bürgeramt, beim Rechtsamt – Ludwigstr. 9, 85049 Stadt Ingolstadt oder dem Amt für Jugend und Familie – Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt - abgeholt und abgegeben werden oder direkt per Email an [rechtsamt@ingolstadt.de](mailto:rechtsamt@ingolstadt.de) bzw. [jugendamt@ingolstadt.de](mailto:jugendamt@ingolstadt.de) gesandt werden.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Mittwoch, 08.02.2023 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Christoph-Kolumbus-Grundschule, Ungernerstr. 11, 85057 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. Entwicklung i.d. Stinnesstraße (DK v. 22.11.22 / Konzepte auf dem Prüfstand) Referent: Hr. Bendzko
- 3.2. 2023-02-003 B + 2023-02-005 B: Parkbank-Offensive im Piuspark
- 3.3. 2021-02-009 B: Boule-Anlage Ungernerstraße
- 3.4. 2022-02-006: Spielgeräte für Kleinkinder im Piuspark
- 3.5. 2022-02-007: Prüfung eines Schattenkonzepts und Trinkbrunnen im Piuspark
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. Bürgerhaushalt 2023 Restmittel und Auskunft
5. Anfragen aus dem Stadtteil
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 6.1. Führung Herr Zehentbauer durch den Neubau Christoph-Kolumbus Schule

**Bezirksausschussvorsitzender:**  
Manuel Depperschmidt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Donnerstag, 09.02.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Stadteiltreff Augustin, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und umgesetzte Maßnahmen
- 2.1 FFW Ringsee - Defibrillator - AZ 2022-04-064
- 2.2 Kita Odilostr. - Holzbänke
- 2.3. Geisenfelder-/Asamstr. - Neugestaltung Grünfläche - AZ 2020-04-002 B
- 2.4. Manchinger Str. - Fällaktion - AZ 2022-04-012
- 2.5. Niederfeld - Spielplatz Maria in der Au - Pachtverlängerung
- 2.6. Niederfeld - Spielplatz Plunder - Brunnen - AZ 2022-04-070
- 2.7. Romy-Schneider-Str. - Überwege - AZ 2023-04-001
- 2.8. Rothenturm - Schulweg Am Eichelanger - AZ 2022-04-058
- 2.9. Rothenturm - Dorfplatz - Brunnengitter
- 2.10. Weisberger-/Asamstr. - Verkehrsspiegel - AZ 2022-04-059
3. Mitteilungen der Stadt
- 3.1. Königsbergerstr. – Versetzung Streetballkorb - AZ 2021-04-070
- 3.2. ESV - Status Projektgenehmigung - AZ 2022-04-036
- 3.3. Asam-/Geisenfelderstr - Schaukastendemontage
- 3.4. Schröplerstr. - Parkraumnutzung - AZ 2022-04-060
- 3.5. Pettenkofer/Kothauerstr. - Parkverkehr - AZ 2022-04-063
4. Anträge und Anliegen anwesender Bürger
- 4.1. Autobahnauffahrt Süd - grüner Pfeil
- 4.2. Südostspange IN 18 - Beleuchtung Radweg Autobahnbrücke
- 4.3. Am Franziskanerwasser - Öffnung für Radfahrer
- 4.4. Niederfeld - Zufahrtsstraße Ökokiste
- 4.5. Paul-Klee-Str./Nelkenweg - Sanierung Verbindungsweg
5. Geschwindigkeitsmessungen
6. Verschiedenes
- 6.1. Umlaufsperrn SO
- 6.2. Bürgerversammlung SO am 25.04.2023 - Themensammlung
- 6.3. Bürgerhaushalt 2023 - Themensammlung

Ingolstadt, den 14.10.2022

gez.

Johann Brenner, Weisbergerstr. 5a, 85053 Ingolstadt  
Bezirksausschussvorsitzender

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 07.02.2023 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Online via Zoom bzw. Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 2.1. Solaranlage LbV (AZ: 2020-10-012 B)
- 2.2. Abbau von maroden Schaukästen
- 2.3. Minispielfeld Gebrüder-Asam-Mittelschule (AZ: 2019-10-011 B)
- 2.4. Social Sofa - Ergänzung (AZ: 2022-10-015 B)
- 2.5. Neue Koordinierungsstelle Naherholung
- 2.6. Änderung des Regionalplans – Kiesabbau (AZ: V0036/23)
- 2.7. Weitere Plätze für das Spielmobil
3. Anträge
- 3.1. Parkverbot „Am Sportcenter“
- 3.2. Generalsanierung Orgel Martinskirche Spitalhof
4. Bürgerhaushalt 2023
- 4.1. Christbaumständer FF Brunnenreuth: Erhöhung des Zuschusses (Az: 2022-10-012 B)
- 4.2. Sportgeräte SV Zuchering: Erhöhung des Zuschusses
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

#### Bezirksausschussvorsitzende:

Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

**Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.**

**Jede/r Bürger/in kann bei der Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [tstumpf76@web.de](mailto:tstumpf76@web.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.**

**Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.**

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz, finden Sie unter [www.ingolstadt.de/datenschutz](http://www.ingolstadt.de/datenschutz) unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 09.02.2023 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen statt.

Veranstaltungsort: Sportheim Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Gespräch Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit BZA-Mitgliedern und Bürgern und Bürgerinnen
3. Verschiedenes

Ingolstadt, den 27.01.2023

Dominik Nadler  
Bezirksausschussvorsitzender

## ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT, VGI

### Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.689.700 Euro und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.621.600 Euro ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt auf 9.174.600 Euro und im Vermögenshaushalt auf 1.255.900 Euro (Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 vorläufig wie folgt festgesetzt:

#### Gesamtumlage:

Stadt Ingolstadt	2.814.412,90 Euro
Landkreis Eichstätt	3.830.849,97 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.038.531,72 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	1.746.705,40 Euro

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

#### Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzfazkmilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Nr. 5	Mittwoch, 01.02.2023
<b>INHALT</b>	
<b>Rechtsamt</b>	Schöffenwahl 2023
<b>Hauptamt</b>	Bezirksausschusssitzungen II, IV, X, IX
<b>Zweckverband VGI</b>	Haushaltssatzung
<b>Schulverwaltungsamt</b>	Haushaltssatzung ZV Gymnasium Gaimersheim 2023
<b>MVA Ingolstadt</b>	Gebührensatzungen ZV MVA Ing. und Deponie Eberstetten II
<b>Stadtwerke Ing. Beteiligungen GmbH</b>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV
<b>Amt für Informations- u. Datenverarbeitung</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren
<b>Sparkasse Ingolstadt Eichstätt</b>	Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Für die Haushaltssatzung 2023 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel (gemitteltetes Verhältnis der beiden Kenngrößen):

Kombiniert 50/50	
Stadt Ingolstadt	39,48 %
Landkreis Eichstätt	27,70 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	13,77 %
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	19,05 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Stadt Ingolstadt	789.348,33 Euro
Landkreis Eichstätt	553.805,03 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	275.380,68 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	380.965,96 Euro

#### Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlagen wird grundsätzlich zunächst nach dem Schlüssel der Eigenaufwandsumlage erhoben. Soweit möglich, werden gesonderte (vorläufige) Schlüssel angewendet, die die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigen. Für das 365-€-Ticket wurde zunächst der endgültige Verteilungsschlüssel 2021 zugrunde gelegt.

Für die Haushaltssatzung 2023 bedeutet dies folgende vorläufige Umlageschlüssel:

<b>Verwaltungshaushalt gesamt</b>	<b>9.174.600,00 Euro</b>
<b>Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND (BMDV-Modellregionen)</b>	

Stadt Ingolstadt	599.659,97 Euro
Landkreis Eichstätt	420.720,10 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	209.203,93 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	289.416,00 Euro

#### Sonderumlage Förderprogramm FIONA

Stadt Ingolstadt	197.386,42 Euro
Landkreis Eichstätt	138.485,88 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	68.862,39 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	95.265,31 Euro

#### Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2023

Stadt Ingolstadt (9,78 %)	417.165,90 Euro
Landkreis Eichstätt (49,16 %)	2.096.919,80 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (27,49 %)	1.172.585,95 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (13,57 %)	578.828,35 Euro

#### Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2021 (endgültige Zuseidung erfolgt noch-Umlagewerte vorläufig)

Stadt Ingolstadt (9,78 %)	12.029,40 Euro
Landkreis Eichstätt (49,16 %)	60.466,80 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (27,49 %)	33.812,70 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (13,57 %)	16.691,10 Euro

#### Sonderumlage Verlängerung Gültigkeitsdauer Jobtickets 6M um 1M

Stadt Ingolstadt	6.948,00 Euro
Landkreis Eichstätt	4.874,70 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.423,96 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	3.353,34 Euro

#### Sonderumlage Einnahmeaufteilung

Stadt Ingolstadt	296.079,64 Euro
Landkreis Eichstätt	207.728,82 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	103.293,58 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	142.897,96 Euro

**Vermögenshaushalt** 1.255.900,00 Euro

#### Investitionsumlage für Kapitaleinlage VGI AöR

Stadt Ingolstadt	98.693,22 Euro
Landkreis Eichstätt	69.242,94 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	34.431,19 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	7.632,65 Euro

#### Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND (investiv) BMDV Modellregionen

Stadt Ingolstadt	318.147,45 Euro
Landkreis Eichstätt	223.211,54 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	110.992,39 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	153.548,62 Euro

#### Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)

Stadt Ingolstadt	78.954,57 Euro
Landkreis Eichstätt	55.394,35 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	27.544,95 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	38.106,12 Euro

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.948.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ingolstadt, 21.12.2022

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 207, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.017.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.049.500 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 951.970 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 1.049.500 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, I. Stock, Zimmer 110, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 27.01.2023  
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim  
gez.

Alexander Anetsberger  
Verbandsvorsitzender

**Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Müllverwertungsanlage Ingolstadt –**

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des BayAbfG folgende Gebührensatzung.

**§ 1 Gebührentatbestand**

Der ZV erhebt eine Gebühr für die Benutzung der thermischen Müllverwertungsanlage durch Direktanlieferung. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur energetischen Verwertung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

**§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer Abfälle zur Behandlung an die thermische Müllverwertungsanlage anliefert. Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

**§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- 1. Soweit nicht Pauschalgebühren gemäß Absatz 2 erhoben werden, wird die Gebühr nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.  
Die Gebühr beträgt pro Tonne 90,00 EUR.
- 2. Pauschalgebühren:  
Für Kleinanlieferer werden folgende Pauschalgebühren erhoben:  
PKW bis 1,80 m Höhe ohne Anhänger (Inhalt des Standard-Kofferraums) oder sonstige Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge 10,00 EUR  
Sonstige Anlieferung bis zu einem Maximalgewicht von 100 kg 10,00 EUR

**§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld**

Die Gebührensschuld entsteht und wird fällig mit der Übergabe der Abfälle.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührensatzungen zur Neufestsetzung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Gebietskörperschaften außer Kraft.  
Ingolstadt, den 24.11.2022  
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

**Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Deponie Eberstetten II –**

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des BayAbfG folgende Gebührensatzung.

**§ 1 Gebührentatbestand**

Der ZV erhebt eine Gebühr für die Benutzung seiner DKII-Reststoffdeponie Eberstetten II durch Direktanlieferung. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur Ablagerung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

**§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer Abfälle zur Ablagerung an der Abfallentsorgungsanlage anliefert. Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

**§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- 1. Soweit nicht Pauschalgebühren gemäß Absatz 2 erhoben werden, wird die Gebühr nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.  
Die Gebühr beträgt pro Tonne  
- Künstliche Mineralfasern, gepresst (AVV 170603\*) 257,00 EUR  
- Asbest, betongebunden (AVV 170605\*) 103,00 EUR  
- Rost- und Kesselaschen (AVV 190112, 190111\*) 96,00 EUR
- 2. Pauschalgebühren:  
Für Kleinanlieferungen bis zu einem Maximalgewicht von 100 kg werden folgende Pauschalgebühren erhoben:  
- Künstliche Mineralfasern, gepresst (AVV 170603\*) 25,00 EUR  
- Asbest, betongebunden (AVV 170605\*) 10,00 EUR

**§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld**

Die Gebührensschuld entsteht und wird fällig mit der Übergabe der Abfälle.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührensatzungen zur Neufestsetzung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Gebietskörperschaften außer Kraft.

Ingolstadt, den 24.11.2022  
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

**EnKaln GmbH & Co. KG  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV**

**Kurzbekanntmachung**

- a) Auftraggeber: EnKaln GmbH & Co. KG  
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/ 800, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: Karlsruhe
- f) Leistungsumfang: Ing.-Leistung Elektroplanung Solarpark
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: 15.05.2023  
Ende: 28.02.2025
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) angefordert werden.  
Anforderungsfrist: 22.02.2023
- q) Einreichungstermin: 27.02.2023, 12:00 Uhr
- v) Bindefrist: 15.06.2023
- w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle Maximilianstraße 39, 80538 München

Ingolstadt, den 25. Januar 2023  
EnKaln GmbH & Co. KG

**Ausschreibung im Offenen Verfahren**

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben: **Digitalisierung und Vernichtung von Papierakten für die Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0001-2023-F-1N**  
Einreichungstermin: 20.02.2023 um 24:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt  
Abwicklung der Ausschreibung über das Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Hindenburgstr. 17, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1183, E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/ Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Johann u. Gertraud Weiß  
Urkundennummer: 3173068465